

# Antrag auf Förderung von Maßnahmen nach 3.1 der Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen

**Dieser Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Das BAFA bewilligt die Förderung durch Erteilung eines sog. Zuwendungsbescheides. Vor Erhalt dieses Zuwendungsbescheides darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.**

Bitte beachten Sie:

Anträge auf Förderung von Maßnahmen nach 3.1 der Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen (im Folgenden nur noch Richtlinie) können innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten bis zu einer Gesamtsumme in Höhe von 20.000 Euro gestellt werden.

Eine Förderung von Maßnahmen nach 3.1 der Richtlinie kann nur im Rahmen einer "De-minimis" - Beihilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis" - Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5) gewährt werden. Die Gesamtsumme aller erhaltenen öffentlichen Beihilfen des antragstellenden Unternehmens darf in den letzten drei Jahren 200 000 Euro nicht übersteigen.

Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass der Verwendungsnachweis spätestens innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides beim BAFA vollständig eingereicht wird. Wenn Sie bereits jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt. Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Firmenname: \*

Straße und Hausnummer: \*

Postleitzahl / Ort: \*

Ansprechpartner im Unternehmen

Vorname: \*

Nachname: \*

Telefonnummer (Vorwahl und Rufnummer): \*

E-Mail-Adresse: \*

Wirtschaftszweigklassifikation: \*

Anzahl Beschäftigte: \*

Jahresbilanzsumme: \*

 Mio. €

Jahresumsatz: \*

 Mio. €

Stromverbrauch des letzten Bilanzjahres: \*

 GWh

\* Ich bestätige, dass das Unternehmen nach 3.2 der Richtlinie antragsberechtigt ist.

Standort der Maßnahme (falls abweichend)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

## Angaben zu den Maßnahmen

Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems

Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 entsprechend 3.3.1 der Richtlinie.

Ich plane eine förderfähige Erstzertifizierung nach 3.1.1 der Richtlinie durchzuführen.  
Erstzertifizierung eines Energiecontrollings

Zertifizierung entsprechend 3.3.1 und dem Anhang der Richtlinie.

Ich plane eine förderfähige Erstzertifizierung nach 3.1.2 der Richtlinie durchzuführen.

Ich bestätige, dass das Unternehmen den Spitzenausgleich (§§ 10 ff. StromStG, §§ 55 ff. EnergieStG) für das Jahr der Antragstellung einer Fördermaßnahme nach der Richtlinie für Energiemanagementsysteme nicht in Anspruch nimmt und dass die durchschnittlichen Jahresenergiekosten des Unternehmens unter 200 000 Euro liegen. Der Durchschnitt ergibt sich dabei aus dem Mittelwert der jährlichen Energiekosten der letzten drei Jahre.  
Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme

Erwerb von stationärer Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie entsprechend 3.3.2 der Richtlinie. Danach muss ein unmittelbarer Bezug zum Energiemanagementsystem vorliegen, d.h. die Messtechnik muss in Verbindung mit einer nach diesen Richtlinien förderfähigen Energiemanagement-Software stehen.

Ich plane förderfähige Messtechnik nach 3.1.3 der Richtlinie anzuschaffen und bestätige, dass das Unternehmen den Spitzenausgleich (§§ 10 ff. StromStG, §§ 55 ff. EnergieStG) für das Jahr der Antragstellung einer Fördermaßnahme nach der Richtlinie für Energiemanagementsysteme nicht in Anspruch nimmt.  
Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme

Erwerb von Software entsprechend 3.3.3 der Richtlinie. Die Software muss in der Software-Liste, die auf der BAFA-Homepage veröffentlicht ist, verzeichnet sein.

Ich plane förderfähige Software nach 3.1.4 der Richtlinie anzuschaffen und bestätige, dass das Unternehmen den Spitzenausgleich (§§ 10 ff. StromStG, §§ 55 ff. EnergieStG) für das Jahr der Antragstellung einer Fördermaßnahme nach der Richtlinie für Energiemanagementsysteme nicht in Anspruch nimmt.  
Darstellung der geplanten Kosten der durchzuführenden Maßnahmen  
Bitte fügen Sie zur jeweils beantragten Fördermaßnahme das eingeholte Angebot des Zertifizierers bzw. den Kostenvoranschlag der investiven Maßnahme bei.

**I. Zertifizierungskosten**

Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems  €  
Erstzertifizierung eines Energiecontrollings  €

**II. Netto-Investitionskosten für Messtechnik**

Messtechnik  €

Ich plane für die Installation der Messtechnik eine Fremdfirma zu beauftragen.

**III. Netto-Investitionskosten für Software**

€  
Kosten für Installation  €  
Kosten für Einführung zum Umgang mit Software  €  
De-Minimis-Beihilfe

Aufstellung der in den letzten drei Steuerjahren - unabhängig vom Beihilfegeber - erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen (in die Aufstellung sind auch Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind).

Nr.	Datum des Bescheids [TT.MM.JJJJ]	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme [€]	Subventionswert [€]
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Persönliche Erklärungen

### **Ich / Wir erkläre(n), dass**

- mit der Maßnahme **noch nicht begonnen** wurde  
*(Als Vorhabensbeginn zählt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Lediglich Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.),*
- die Maßnahme nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung durchgeführt wird,
- die Gesamtsumme der Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen, die das antragstellende Unternehmen in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren erhalten hat, nicht mehr als 200 000 Euro beträgt und
- die Bewilligungsbehörde umgehend darüber unterrichtet wird, wenn für das Kalenderjahr der Antragstellung zusätzlich/nachträglich eine Entlastung von der Energie- und/oder Stromsteuer nach § 10 des Stromsteuergesetzes bzw. § 55 des Energiesteuergesetzes (Spitzenausgleich) gewährt wird.

### **Ich / Wir erkläre(n),**

- die Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abzutreten und
- dass über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, von den gesetzlichen Vertretern der juristischen Person keine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben wurde oder sie nicht zu deren Abgabe verpflichtet sind.

**Uns ist bekannt, dass** zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind.

### **Das antragstellende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass**

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
  - die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des Unternehmens prüfen kann sowie durch eine Prüfung vor Ort durchführen kann,
  - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,
  - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
  - zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann,
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
  - der Name des Unternehmens mitgeteilt werden kann,

- und seinen Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind und
- auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet wird.

## **Einverständniserklärung zur Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten zu statistischen Zwecken**

### **Das antragstellende Unternehmen erklärt, dass**

- ihm bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach §§ 44 BHO verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten,
- zum Zwecke einer Evaluation von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) oder dessen Beauftragten Einsicht in alle dafür erforderlichen Bücher und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren genommen werden kann,
- die zu erbringenden Nachweise im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation verwendet und ausgewertet werden können,
- es bereit ist bei Bedarf zusätzliche Auskünfte zu erteilen,
- Jahresverbrauchsdaten und –energiekosten mindestens fünf Jahre lang vorgehalten werden und
- das BMWi dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

### **Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen**

**Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.** Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind dem Unternehmen bekannt.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können, sind nachfolgend aufgeführt. Änderungen dieser Tatsachen sind unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen. **Dem Unternehmen ist bekannt**, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.

**Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen können, sind:**

- **Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind**
  - Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers

- Firmenname
    - Adresse
    - gesetzlicher Vertreter
    - Rechtsform
    - gesellschaftsrechtliche Beziehungen
  - Angaben zum Unternehmen
    - Jahresbilanzsumme
    - Jahresumsatz
    - Wirtschaftszweigklassifikation
    - Anzahl der Beschäftigten
  - Angaben zur Antragsberechtigung
  - Standort der Maßnahme
  - Stromverbrauch
  - Erklärung zur Begrenzung der EEG-Umlage
  - Angaben zum Spitzenausgleich nach §§ 10 ff. StromStG, §§ 55 ff. EnergieStG
  - Angaben zur Erstzertifizierung eines Energiemanagements und eines Energiecontrollings
  - Angaben zum Erwerb von Messtechnik und von Software
  - Zertifizierungskosten
  - Netto-Investitionskosten für Messtechnik und Software und Zertifizierung
  - Erklärungen zu weiteren Förderungen
  - Erklärungen zum Vorhabensbeginn
  - Erklärungen zu eröffneten oder bevorstehenden Insolvenzverfahren
  - Erklärung zur KMU-Eigenschaft des antragstellenden Unternehmens
- **Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind**  
 Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind.  
 Dies betrifft im Einzelnen folgende Tatsachen:
- dass das antragstellende Unternehmen nach Vorlage des Antrags und nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für das gleiche Vorhaben bzw. denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er Mittel von Dritten erhält
  - dass der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern
  - dass sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist
  - dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

**Ich / Wir habe(n) die Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen im Hinblick**

**auf die mir / uns mitgeteilten Vorschriften und Regelungen über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs überprüft. Ferner ist mir / uns bekannt, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.**

**\* Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

**BEACHTEN SIE:**

**Anträge werden in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bearbeitet. Fehlende und/oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung.**

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich auch mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. (Die Dokumente werden auf einem Webserver als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.)

**Um den Antrag zu stellen, drücken Sie nachfolgend bitte auf das Feld "Weiter". Danach verfahren Sie bitte wie in der nachfolgend erscheinenden Seite beschrieben wird.**